

Entsprechend der dargestellten Hauptverantwortung der Linie Untersuchung zielt dieser Auftrag des Ministers für Staatssicherheit vor allem auf die umfassende und qualifizierte Lösung sämtlicher der Linie IX obliegenden Aufgaben für die Durchsetzung und Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit im Kampf gegen den Feind und bei der weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Die höheren Sicherheitsanforderungen sowie die veränderten politischen und politisch-operativen Lagebedingungen stellen höhere Anforderungen an die Verwirklichung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit durch den sozialistischen Staat und seine Organe und damit auch an die Tätigkeit der Untersuchungsabteilungen des MfS. Ihre erfolgreiche Bewältigung ist die Voraussetzung dafür, daß die Linie Untersuchung den von ihr erwarteten größeren Beitrag zur Lösung der Gesamtaufgaben des MfS in den 80er Jahren erbringen kann.

Die Anwendung und Durchsetzung des sozialistischen Rechts insgesamt und des Straf- und Strafverfahrensrechts im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren hat auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei zu erfolgen. Sie waren, sind und bleiben die Richtschnur für die Tätigkeit der Linie Untersuchung. Dementsprechend ist die Anwendung des sozialistischen Rechts durch die Untersuchungsorgane des MfS stets auf die Sicherung und Stärkung der Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten - als das Allererste - gerichtet. Das sozialistische Recht ist als das zu gebrauchen, was es ist, als Machtinstrument der Arbeiterklasse und ihres Staates. Der Schutz der Macht erfordert die revolutionäre Handhabung des sozialistischen Rechts, seine konsequente und kompromißlose Durchsetzung gegen den Feind. Feindliche Kräfte dürfen nirgendwo ungestraft ihr Haupt erheben. Jegliche feindliche Tätigkeit ist aufzuklären, die Verantwortlichen sind zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen.